

## **Merkblatt zur Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten**

---

(Stand Juli 2016)

**Nachtspeicherheizgeräte** zählen zu den Elektrogeräten.

Private Haushalte können Altgeräte an den kommunalen Sammelstellen kostenlos abgeben. Das gilt auch für von privaten Haushalten beauftragte Firmen.

### **Aber:**

- Nachtspeicherheizgeräte können **Asbest, Chrom-VI** sowie **PCB** enthalten.
- Bei einem unsachgemäßen Umgang mit den Geräten kann es zu einer **Freisetzung von Schadstoffen** und zu einer **Kontamination der Umgebung** (z.B. der Wohnung) kommen.
- Die kommunalen Sammelstellen müssen Nachtspeicherheizgeräte nur dann kostenlos annehmen, wenn diese unbeschädigt und ordnungsgemäß verpackt angeliefert werden.

### **Deshalb:**

- **Kein Ausbau von Nachtspeicherheizgeräten in Eigenregie!**  
Beauftragen Sie eine **Fachfirma** mit dem Abbau und Transport der Geräte!

**Wie sollten Sie vorgehen, wenn Sie Nachtspeicherheizgeräte entsorgen wollen?**

### **Schritt 1: Informieren Sie sich über die Modalitäten für die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten**

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger<sup>1</sup> (örE) können festlegen,

- **wo** die Altgeräte anzuliefern sind,
- **wie** diese verpackt sein müssen und
- **ob** die Anlieferung vorher angezeigt werden muss.

Die erforderlichen Informationen zu den jeweiligen Verpackungs- und Annahmehinrichtungen erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen örE (z.B. auf dessen Homepage).

---

<sup>1</sup> im Saarland sind dies neben den Städten Lebach, Merzig, Saarbrücken, St. Ingbert, St. Wendel und Völklingen die Gemeinden Eppelborn, Mettlach und Wadgassen sowie in den anderen Kommunen des Saarlandes der Entsorgungsverband Saar (EVS)

## **Schritt 2:    Ausbau des Gerätes**

Der Ausbau von Nachtspeicherheizgeräten sollte ausschließlich von Fachfirmen durchgeführt werden.

Fachfirmen müssen über einen gültigen Sachnachweis ihrer Mitarbeiter nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 verfügen.

Folgende Firmen im Saarland haben zudem eine Zulassung als Fachbetrieb nach GefStoffV, Anhang I Nr. 2.4.2 Absatz 4 und haben zudem einen Schwarz-Weiß-Bereich auf dem Betriebsgelände dauerhaft installiert:

- **Saarländische Feuerungs- und Schornsteinbaugesellschaft Eckardt & Hotop mbH**

In der Acht, 766333 Völklingen – Luisenthal

Telefon: 06898 - 85 000 70 / Telefax: 06898 - 85 000 777

[www.feuerungsbau-saar.de](http://www.feuerungsbau-saar.de)

- **UTG GmbH**

Güterbahnhofstraße 15a, 66740 Saarlouis

Telefon: 06831 8 40 76 und 127 02 66 / Telefax: 06831 8 38 86

<http://www.utg-deutschland.de/>

## **Schritt 3:    Geräte ordnungsgemäß verpacken und transportieren**

Für einen ordnungsgemäßen Transport von Nachtspeicherheizgeräten gilt:

- Die Nachtspeicherheizgeräte sind nicht zerlegt zu transportieren.
- Sämtliche Geräteöffnungen und Kanten müssen staubdicht verschlossen, z.B mit reißfestem Gewebeklebeband verklebt sein.
- Oder das gesamte Gerät ist staubdicht in reißfester Folie oder in einem Big-Bag zu verpacken.
- Die Geräte sind einzeln auf einer Palette und mit Transportsicherung versehen zu transportieren.

Darüber hinaus gelten die Regelungen des Abfallrechtes sowie der TRGS 519 zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien.